



## **Albertus-Magnus-Stipendium**

### **Das Postgraduierten-Förderprogramm für den Facharzt-Nachwuchs der anthroposophischen Medizin in Deutschland**

#### **Einleitung**

Die Zukunftsfähigkeit der anthroposophischen Medizin hängt u.a. davon ab, dass es nachwachsende Arztpersönlichkeiten gibt, die die anthroposophische Medizin klinisch und wissenschaftlich weiterentwickeln und nach außen vertreten. Exzellente ausgebildete und individuell motivierte Fachärzte werden gebraucht, um in den Kliniken Führungsverantwortung in Leitungsfunktionen zu übernehmen, damit die Kliniken bestehen und sich auf der Höhe der Zeit anthroposophisch-medizinisch weiterentwickeln können.

Von der fachlichen Kompetenz hängt ferner nach innen die Weiterentwicklung anthroposophisch-medizinischer Therapiekonzepte (auch mit der Ausarbeitung eigener Behandlungspfade/Leitlinien sowie deren wissenschaftlicher Evaluation) ab sowie nach außen die Repräsentanz gegenüber der medizinischen Fachwelt, den Krankenkassen und der Gesundheitspolitik, was nur auf fachlicher Augenhöhe mit der Hochschulmedizin möglich ist. In vielen Fällen ist die fachliche Qualifikation eine wichtige Basis für Forschungsaktivitäten. Natürlich werden im ambulanten Kontext gleichermaßen niedergelassene Fachärzte in eigener Praxis oder im Kooperationsnetz mit Krankenhäusern benötigt.

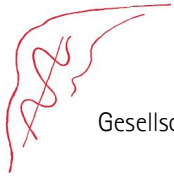
Aus diesen Gründen ist die Facharzt-Nachwuchsförderung von großer Bedeutung für die anthroposophische Medizin. Diese Aufgabe muss klinikübergreifend für die medizinische Bewegung geleistet werden. Deshalb wird sie von der Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland wahrgenommen.

#### **Ziele**

Das Albertus-Magnus (AM)- Stipendium hat das Ziel, junge Ärztinnen und Ärzte mit dem Potenzial zur Verantwortungsübernahme in den Kliniken und Facharztpraxen der anthroposophisch-medizinischen Bewegung in Deutschland bereits ab einem frühen Zeitpunkt ihrer ärztlichen Ausbildung im Hinblick auf den weiteren Erwerb von Kompetenzen intensiv zu begleiten und gezielt zu fördern.

Es soll einerseits der Bedarf an entsprechenden Nachwuchskräften in der Klinik- und Facharztbewegung kurz- und mittelfristig gesichtet werden; andererseits geht es darum, begabte und für die spätere Übernahme von Führungsverantwortung geeignete junge Ärztinnen und Ärzte bereits während ihrer Assistenzarztzeit kennen zu lernen und kontinuierlich in der Ausbildung ihrer Kompetenzen und der Fokussierung ihrer Interessen zu begleiten und zu unterstützen.

---



## Gremien und Strukturen

Die Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland ist der Träger des Albertus-Magnus-Stipendiums; sie verfolgt die Aus- und Weiterbildung anthroposophischer Ärzte als satzungsgemäßes Ziel. Die organisatorischen und finanziellen Aufgaben werden durch die Geschäftsführung der GAÄD in Filderstadt wahrgenommen.

Der Förderausschuss setzt sich zusammen aus einem Vorstandsmitglied der GAÄD, das selber als Facharzt tätig ist<sup>1</sup>, mindestens einem Vertreter der anthroposophischen Stiftungen und einem Leitenden Klinikarzt als Vertreter des Klinikverbandes.

## Nominierung, Bewerbung, Aufnahmegespräch

Der Vorschlag von ärztlichen Nachwuchskolleginnen/-kollegen für das AM-Stipendium ist auf zwei Wegen möglich:

- a) Nominierung durch den Vorschlag eines leitenden Arztes einer Klinik-Fachabteilung oder eines niedergelassenen Facharztes, der dann zugleich auch die Funktion eines Bürgen übernimmt. Der Nominierung, die auf der Kenntnis des Kandidaten nach mindestens zwei Jahren ärztlicher Tätigkeit im Rahmen der Facharztweiterbildung beruht, kommt ein großes Gewicht zu.
- b) Bewerbung durch einen Kandidaten selbst, der seine Bewerbung an die GAÄD richtet und dieser je eine Empfehlung von zwei Bürgen, von denen mindestens einer Facharzt und Mitglied der GAÄD ist, beifügt.

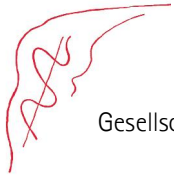
Nominierungen und Bewerbungen sind an die Geschäftsführung der GAÄD zu adressieren und dieser sowohl schriftlich als auch in Dateiform zuzuleiten. Ferner ist der „Fragebogen für AM-Stipendiaten“ in Dateiform auszufüllen.

Diese Unterlagen werden durch die Geschäftsführung den Mitgliedern des Förderausschusses zugeleitet. Wenn eine Förderung möglich erscheint, erfolgt eine Einladung zum Aufnahmegespräch im Förderausschuss. Dieser tagt i.d.R. drei mal pro Kalenderjahr. Der Termin wird möglichst frühzeitig bekannt gegeben.

## Fördergespräche und Mentoren

Nach der Aufnahmeentscheidung wird dem neuen Stipendiaten vom Stipendienausschuss ein Mentor an die Seite gestellt, bei dem es sich i.d.R. um einen erfahrenen Facharzt oder leitenden Arzt (einer anderen Abteilung, nicht den Vorgesetzten) handelt. Er soll mit dem Stipendiaten mindestens zwei Mal im Jahr ein ausführliches Gespräch über dessen ärztlichen Werdegang führen. Er berät den Stipendiaten hinsichtlich seiner weiteren Ausbildungsschritte und den Förderausschuss hinsichtlich der Ausgestaltung und Dauer der Förderung.

<sup>1</sup> Hier wie im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung die männliche Form benutzt, die aber stets Frauen und Männer gleichermaßen meint.

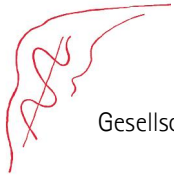


Alle Stipendiaten werden jährlich auf der Basis der Mentorenberichte und des vom Stipendiaten angefertigten schriftlichen Jahresberichtes im Förderausschuss besprochen und die Fördermaßnahmen aktualisiert. Mindestens alle 2 Jahre finden erneute Fördergespräche mit den Stipendiaten und ihren Mentoren im Förderausschuss statt, in denen über eine weitere Verlängerung und Ausgestaltung des Stipendiums entschieden wird.

### **Ziele der individuellen Förderung: eine Matrix von Kernkompetenzen**

Für die Übernahme von fachärztlicher Leitungsverantwortung werden 4 Kompetenzfelder als wesentlich angesehen:

- 1) Fachlich-medizinische Kompetenz: Das Fach muss im klinischen Kontext vertreten werden können. Dazu gehören das breite Spektrum fachlichen Wissens und Könnens inklusive der diagnostischen und therapeutischen Methoden, die Ausbildungskompetenz mit Weiterbildungsermächtigung (Assistenzärzte) und die wissenschaftliche Vernetzung in der Fachwelt.
- 2) Anthroposophisch-medizinische Kompetenz: Grundlegende diagnostische und therapeutische Fähigkeiten des anthroposophischen ärztlichen Arbeitens müssen erworben und konkrete therapeutische Erfahrungen gesammelt werden. Dabei ist es wünschenswert, von den schon länger auf demselben fachlichen Felde arbeitenden anthroposophischen Ärzten lernen zu können, z.B. durch Zusammenarbeit in Fachgruppen, aber auch durch Hospitationen und Ausbildungsrotationen.
- 3) Leistungs- und Managementkompetenz: Hierzu zählt die Befähigung, eine Abteilung oder eine Praxis organisatorisch und ökonomisch führen zu können, aber auch die Fähigkeit, im Umgang mit den Mitarbeitern der Abteilung und im Ganzen eines Krankenhauses zur Entwicklung einer anthroposophischen Sozialkultur beitragen zu können.
- 4) Kommunikative Kompetenz: Die fachspezifischen Besonderheiten des anthroposophischen Ansatzes müssen Patienten, Kollegen, Krankenkassen und der allgemeinen gesellschaftlichen Öffentlichkeit verständlich vermittelt und dialogfähig vertreten werden können.



## Instrumente der Begleitung und Förderung

Die Förderung erfolgt individualisiert. Sie beinhaltet:

1. Ideelle Förderung: Mit der Aufnahme in das Förderprogramm beginnt ein anhaltender, intensiver Gesprächs- und Begleitungsprozess, an dem der bestellte Mentor und der Förderausschuss beteiligt sind. Kontakte, Hospitationen, Praktika und Ausbildungsstellen werden nach Bedarf vermittelt, sowohl innerhalb der anthroposophischen Bewegung als auch in der medizinischen Fachwelt. Die Stipendiaten werden in der GAÄD und im Klinikverband vorgestellt. Wo es sinnvoll ist, werden individuelle Ausbildungsrotationen durch mehrere anthroposophische Klinikeinrichtungen ermöglicht. Die Stipendiaten werden jährlich zur Ostertagung der GAÄD eingeladen, wo sie sich gegenseitig kennen lernen und im Rahmen eines „Zukunftsforums Klinikmedizin“ den leitenden Krankenhausärzten begegnen können. Die Tagungsgebühren werden von der GAÄD übernommen. Die Teilnahme an der Tagung wird erwartet.
2. Ausbildungsdarlehen: Der Erwerb von Qualifikationen, die sich unmittelbar oder mittelbar in späteren Verdienstmöglichkeiten auswirkt, wird i.d.R. durch Leihgeld-Zuwendungen ermöglicht. Die individuell angemessene Form der Zuwendung und der Rückzahlung wird im Förderausschuss unter Federführung des Stiftungsvertreters festgelegt.
3. Stipendien: Als Basisstipendium werden jedem Stipendiaten € 1000.-/anno für individuell frei ausgewählte und nachzuweisende Weiterbildungsmaßnahmen zugesprochen.

Der Erwerb anderer spezieller Qualifikationen kann durch nicht rückzahlungspflichtige individuelle Stipendien unterstützt werden. Hierzu zählen z.B. Forschungsaufenthalte, die Teilnahme an Fachtagungen und Seminaren, Praxishospitationen und (Teil-) Freistellungen, u.a. im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten. Die zu fördernden Qualifikationsschritte werden im Förderausschuss jeweils zusammen mit dem Stipendiaten auf der Basis eines Votums seines Mentors festgelegt und Art / Umfang der finanziellen Zuwendung unter Federführung des Stiftungsvertreters beschlossen. Diese Förderung erfolgt nur punktuell für einen begrenzten Zeitraum.

## Dauer der Förderung

Die Aufnahme in das Albertus-Magnus-Stipendium gilt zunächst für 2 Jahre. Danach wird im Förderausschuss nach dem erneuten Fördergespräch mit dem Stipendiaten und seinem Mentor über eine Fortsetzung entschieden. Eine Bewertung der bisherigen Förderung und eine Entscheidung über ihre Fortsetzung erfolgt ohne neuerlichen Antrag, es sei denn, der Stipendiat verzichtet von sich aus auf eine Verlängerung. Die Förderung endet i.d.R. spätestens 1 Jahr nach der Übernahme der angestrebten verantwortlichen Position; in Einzelfällen kann hiervon begründet abgewichen werden.